

**Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen,
Dienstag, 27.09.2011, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, zwei Einwohner sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen – Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Weber – Teilnahme ab TOP 4; Stadtrat Dr. Fabian – Teilnahme bis TOP 7, da Bereitschaftsdienst).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2011

Gegenstand der Beratung waren vorbereitende Erörterungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Mittelweg in Dorf Wehlen.

3. Protokollkontrolle der 21. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 262-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 21. Ratssitzung vom 30.08.2011.

Der Stand der Abarbeitung der Festlegungen und Beschlüsse ergab keine Beanstandungen.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Geänderte Rechtsverordnung zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Tittel erläutert die von der Verwaltung erstellten Übersichten zu Abrechnung der Fremdkinderbetreuung sowie zu den derzeitigen Betriebskosten. Die Kosten liegen im Landesdurchschnitt, Veränderungen sind nicht notwendig.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- **Stadtrat Rösel** beantragt eine Begehung des Kreuzungsbereiches Saukel/Rathener Weg (Elberadweg) zur Veränderung der Beschilderung. Die Verwaltung wird veranlasst, dem nachzukommen.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Liquiditätsplanung Abrechnung Juli/August und Fortschreibung

Die Übersicht zur Liquiditätsplanung wurde als Tischvorlage ausgereicht und von Bürgermeister Tittel zusammenfassend erläutert. (Kenntnisnahme Stadtrat)

6.2 Nachtragssatzung/Nachtragshaushalt für 2011/12

Der Entwurf zur Auslegung wurde den Stadträten mit der Einladung übergeben. Es handelt sich derzeit noch um ein Arbeitspapier, das bis zur Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs, am 30.09.2011, noch aktuell ergänzt wird.

Am 11.10.2011 im VA/TA erfolgt die Ergebnisauswertung, die Beschlussfassung in öffentlicher Stadtratssitzung am 01.11.2011. (Kenntnisnahme Stadtrat zum Verfahren)

6.2.1 Erwerb eines Zusatzgerätes für den Multicar

Der Frontbesen stellt eine kostengünstige Alternative zu einer Kehrmachine dar und ist für den Einsatz auf den Gemeindestraßen vorgesehen. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2011 eingeplant.

Es wird ein Haushaltsausgaberesult nach 2011 gebildet.

Beschluss 271-22/2011 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dem Erwerb eines Zusatzgerätes für den Multicar des Bauhofes (selbstaufnehmender Frontbesen) von der Firma Franke, Köttewitz, zu einem Preis von 5.593,00 EUR zuzustimmen. Die Bestellung erfolgt zum Liefertermin März 2012.

6.3 Verlängerung des verzinslichen Liquiditätsdarlehens zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Wehlen

Aufgrund der Kassenlage der Stadt Wehlen, bedingt durch die Vorleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen, vorliegenden Rechnungen und umfangreich noch nicht bewilligten und ausgezahlten Fördermitteln, war zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Wehlen die Fortführung des Liquiditätsdarlehens notwendig. Verlängerung des Darlehensvertrages liegt vor.

Beschluss 266-22/2011 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Entscheidung des Bürgermeisters vom 31.08.2011 zur Verlängerung des verzinslichen Liquiditätsdarlehens zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Wehlen bezüglich eines verzinslichen Liquiditätsdarlehens zuzustimmen.

Der am 07.07.2011 geschlossene Darlehensvertrag wurde verlängert bis zum 28.10.2011.

**6.4 Darlehen zur Beseitigung von Hochwasserschäden
6 bewilligte Objekte des Maßnahmeplanes Wehlen (Eigenmittelanteil)**

Folgende Objekte aus dem bestehenden Maßnahmeplan der Landesdirektion Dresden wurden bewilligt:

1. Instandsetzung von Straßen und Wegen (Schreiberberg, Schanzenweg, Buschholzstraße)
2. Instandsetzung der Himmelstreppe
3. OT Zeichen Beräumung und Instandsetzung Gewässer (Pirnaer Straße 202)
4. OT Zeichen Beräumung und Instandsetzung Gewässer (Pirnaer Straße 199)
5. Beräumung und Instandsetzung Gewässer/Uferbereich (Grundbach im Wehlener Grund)
6. Ersatzneubau/Instandsetzung von Stützwänden (Zufahrtsstraße zum Wohngebiet)

Die Zuwendungsbescheide beziffern zuwendungsfähige Gesamtkosten von 1.813.272,12 EUR und Zuwendungen in Höhe von 1.631.944,91 EUR. Der Eigenmittelanteil kann über die Richtlinie Kommunaldarlehen Hochwasser 2010 finanziert werden. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 plante die Stadt Wehlen diese Kreditaufnahme.

Beschluss 267-22/2011 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, ein Darlehen bei der Sächsischen Aufbaubank zur Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 181.327,21 EUR (10% der Gesamtkosten) aufzunehmen zu folgenden Konditionen:

Ratendarlehen

Darlehenslaufzeit bis 01.10.2041

Sollzinssatz 0,75% p.a. (verbilligt)

Ende der Zinsverbilligung und Sollzinsbindung am 01.10.2021

Zins und Tilgung vierteljährlich

6.5 Sanierung/Neuerrichtung Sanitäranbau Sportheim Stadt Wehlen über Förderrichtlinie Investive Sportförderung

Der Sanitäranbau des Sportheimes Stadt Wehlen ist stark sanierungsbedürftig. Die Stadt Wehlen kann im Rahmen der Förderrichtlinie „Investive Sportförderung“ Zuwendungen bis zum 30.09.2011 für das Jahr 2012 beantragen.

Beschluss 268-22/2011 (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Beantragung von Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie „Investive Sportförderung“ für die Maßnahme Sanierung /Neuerrichtung Sanitäranbau Sportheim Stadt Wehlen zu beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung 20.800 EUR. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 10.400 EUR beantragt. Die Eigenleistungen sind mit 2.080 EUR geplant. Eigenmittel werden in Höhe von 8.320 EUR erforderlich.

Die Maßnahme ist im Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

7. Liegenschaftsangelegenheiten / Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen**Beschluss 272-22/2011** (11 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 1495/2011 Notariat Schmidt, Pirna

Negativattest gemäß § 28 Absatz 1 BauGB für Verkauf Flurstück 258 u der Gemarkung Stadt Wehlen (Kunze/Knauthe)

Stadtrat Dr. Fabian wird zu diesem Zeitpunkt abberufen (Bereitschaftsdienst).

Beschluss 273-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Antrag zur Errichtung eines 2. Wohnwagenstellplatzes im hinteren Teil der Garagenanlage Vorwerk wird, analog des bereits bewilligten 1. Stellplatzes, durch den Stadtrat bestätigt.

8. Hauptamtsangelegenheiten**8.1 Durchführung von Veranstaltungen in Stadt Wehlen einschließlich Ortsteilen - Sperrzeiten**

Aufgrund der stattfindenden Feierlichkeiten im gesamten Ort liegen einige Beschwerden, Anträge zur Lärminderung sowie zur Einhaltung der Ruhezeiten vor.

Beschluss 269-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung von Abendveranstaltungen im Freien grundsätzlich bis maximal 24.00 Uhr zu begrenzen. Auf Antrag können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Verwaltung wird veranlasst, eine entsprechende Überarbeitung der Polizeiverordnung vorzubereiten.

Desweiteren ergeht die Anweisung, den ersten Antrag auf Ausnahme (Kirmes Dorf Wehlen, Freitag, 30.09. und Samstag, 01.10.2011, jeweils bis 4.00 Uhr) zu genehmigen.

9. Bauangelegenheiten**9.1 Bebauungsplan „Mittelweg“**

Bürgermeister Tittel erläutert eingangs die überarbeiteten Beschlussvorlagen, resultierend aus den Festlegungen des VA/TA vom 13.09.2011.

Stadtrat Fröde unterstreicht die Forderung sicherzustellen, dass passiv Beteiligte des Verfahrens (umliegende Grundstückseigentümer) nicht mit unvorhergesehenen Kosten belastet werden.

Aufstellungsbeschluss zur Planung Bebauungsplan „Mittelweg“ OT Dorf Wehlen

Bedarf an Schaffung von Baurecht nach BauGB besteht. Die städtebauliche Entwicklung sieht eine Teilumsetzung der Schaffung von Wohnbauflächen im Bereich Mittelweg, OT Dorf Wehlen, anhand der Festsetzungen im Flächennutzungsplan vor, konkret die im Beschlusstext angegebenen Flurstücke. Planskizze mit Darstellung des Geltungsbereiches und ein möglicher Ablaufplan liegen vor.

Beschluss 263-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für den B-Plan „Mittelweg“, OT Dorf Wehlen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Geltungsbereich umfasst den Teil Mittelweg als Strecke zwischen den Flurstücken 259/7 und 285/5 Gemarkung Dorf Wehlen, die Flurstücke 259/7, 259/6 und einen Teil der Flurstücke 283 und 285/5 im Bereich Mittelweg, jeweils Gemarkung Dorf Wehlen.

Vergabe von Planungsleistungen zur Planung Bebauungsplan „Mittelweg“ OT Dorf Wehlen

Zur Erarbeitung B-Plan „Mittelweg“ sind Planungsleistungen zu binden, hier städtebauliche Leistungen gemäß dem vorliegenden Angebot des Büros Kommunalplan M. Ehrh mit Schreiben vom 19.08.2011. Die Beauftragung ist durch die Stadt zu veranlassen, um ihre planungshoheitlichen Rechte auch wahrnehmen zu können. Der Stadt fallen außer Umlage- und Verwaltungsaufwendungen keine weiteren Kosten aus dem B-Planverfahren an. Anders jedoch bei den folgenden Erschließungsmaßnahmen. Weitere Grundlagen der Beschlussfassung sind der vorliegende Antrag der Familie Zimmermann vom 09.08.2011 sowie der Städtebauliche Vertrag zwischen Antragsteller und Stadt.

Beschluss 264-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe und Beauftragung der Planung für den Bebauungsplan „Mittelweg“, OT Dorf Wehlen, an das Ingenieurbüro Kommunalplan Marlies Ehrh, Neustadt, OT Langburkersdorf, zuzustimmen; Angebots- und Auftragssumme ca. 5.100 EUR.

Die Refinanzierung ist über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Interessenten, Familie Zimmermann, und der Stadt Stadt Wehlen zu sichern.

Der zeitliche Ablaufplan (E-Mail vom 26.09.2011) wird den Stadträten nachgereicht.

9.2 Hochwassermaßnahmen - Bestätigung Entwurfs- und Genehmigungsplanung

**- Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Hangsicherung und Instandsetzung Außenbereiche der Grundschule und partielle
Wiederherstellung der Trieschbachmauer**

Die Maßnahmen dienen der Hochwasserschadensbeseitigung und sind im Maßnahmeplan der LD Dresden enthalten. Die Umsetzung dient der Gefahrenabwehr, da bei erneuten Unwettern weitere Schäden zu erwarten sind.

Die anerkannte Schadenshöhe liegt bei insgesamt 101.404,50 EUR.

Beschluss 265-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, dem Inhalt der durch die Planungsgesellschaft Scholz u. Lewis mbH erstellten Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die oben genannten Maßnahmen zuzustimmen.

Einwendungen und Korrekturen werden eingearbeitet. Gesamtschätzkosten der Baumaßnahmen: 73.371,00 EUR.

- Erwerb von Holzelementen für den Schulhof der Friedrich-Märkel-Grundschule

Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides für die Schadensbeseitigung nach dem Augusthochwasser 2010 am Außengelände der Grundschule wird die Realisierung für den Zeitraum der Herbstferien avisiert. Zur terminlichen Sicherung der Aufstellung der Spielgeräte im Anschluss an die Fertigstellung des Außengeländes erfolgte die Auftragserteilung in Eilentscheidung des Bürgermeisters, nach Zustimmung des Stadtrates in seiner geschlossenen Sitzung vom 13.09.2011.

Beschluss 270-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung vom 16.09.2011 über die Herstellung, Lieferung und Aufstellung von Holzelementen für den Schulhof an die Firma Heiko Troll in Lohmen über einen Betrag von 7.480 EUR zuzustimmen.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen**- Schanzenweg 4 1. Nachtragsvereinbarung zum Los Dachdeckerleistungen Gerüst und Dachentwässerung**

Aufgrund der angezeigten großen Mengen Niederschlagswasser, durch das Baugerüst für die Dachsanierung Schanzenweg 4, die auf die darunter liegenden Grundstücke Schreiberberg 5 und 7 auftreten, ist eine nachträgliche Installation einer Niederschlagsentwässerungseinrichtung dringend erforderlich. Der Bürgermeister veranlasst durch Eilentscheidung eine Auftragsvergabe an die Firma Wilpert vom 26.09.2011.

Beschluss 274-22/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der Nachtragsleistung zur Niederschlagsentwässerung vom Baugerüst des Grundstücks Schanzenweg 4 an die Firma Dachdeckermeister Wilpert, Berggießhübel. Auftragssumme: ca. 2.500 EUR.

9.4 Bauanträge / Bauanfragen**Informationen**

- Baugenehmigung zur Fachwerkssanierung/ -erweiterung des Grundstücks Pirnaer Straße 178, OT Zeichen, wurde erteilt.
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Dachsanierung des Grundstücks Pirnaer Straße 17, OT Dorf Wehlen, wurde erteilt.

Formlose Anfrage zur Abweichung vom B-Plan „Alte Wehlstraße“, Flurstück 217/9

Der Antragsteller beabsichtigt eine Bungalowbauweise. Bauamtsleiter Herr Nestler erläutert die Planungsunterlagen. Abweichungen vom B-Plan zu Dach bzw. Grenzbebauung Garage würden sich ergeben. Abweichungen zu Dachform und -neigung wurden bereits mehrfach genehmigt. Der Stadtrat stimmt auch in diesem Fall dem Anliegen zu. Hinsichtlich der Grenzbebauung Garage muss das Einverständnis der Grundstücksnachbarn vorliegen.

10. Sonstiges

Stadtrat Dr. Neise berichtet von der Ausstellungseröffnung zu Malerarbeiten im Markt 1, (Teilnahme drei Stadträte).

Stadt Wehlen, 07.10.2011

.....

gez. Stützer
Schriftführerin

.....

gez. Tittel
Bürgermeister